



Gemeinde Elbe

Der Bürgermeister
I/Kie

Elbe, den 06.03.2024

Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Elbe	DS Nr.: XI /039 (EI) AMT I Finanzen Sachbearbeiter/in: Marina Kiehne			
Beschluss über die Jahresrechnung 2022, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Elbe	26.03.2024	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Elbe	26.03.2024	öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

1. Die Jahresrechnung 2022 wird beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.
3. Für das Jahr 2022 ergibt sich insgesamt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 132.358,31 €, welcher vollumfänglich im ordentlichen Ergebnis entsteht.

Die Deckung des vorgenannten Jahresfehlbetrages erfolgt durch die Inanspruchnahme der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat in der Zeit vom 04.10. bis 15.11.2023 (mit Unterbrechung) den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Elbe geprüft. Im Rahmen der Prüfung fand ebenfalls eine Prüfung von Vergaben statt. Nähere Einzelheiten sind dem **beiliegenden Schlussbericht** über die Jahresabschlussprüfung vom 26.02.2024 zu entnehmen. Aus verwaltungsseitiger Sicht ist keine gesonderte Stellungnahme hierzu erforderlich.

Auf den **Rechenschaftsbericht** sowie den Anhang zu dem Jahresabschluss 2022, die als **Anlage** ebenfalls beigefügt sind, wird an dieser Stelle verwiesen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat über die Jahresrechnung, die

Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung gemäß der §§ 110 Abs. 6, 123 Abs. 1 Satz 1 und 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

Die **Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses** wies zum 31.12.2023 einen Bestand von 535.846,23 € aus. Dieser verringert sich nach der Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses 2022 zum 31.12.2024 auf 403.487,92 €. Die Höhe der **Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses** bleibt unverändert und beläuft sich zum 31.12.2024 auf 142.915,86 €.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- K E I N E -

- Keine Anlage/n*
- Öffentliche Anlage/n*
- Teils öffentliche Anlage/n*
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)*

Anlage: Jahresabschluss 2022-Elbe
Anlage: Schlussbericht RPA Elbe 2022